

Besondere Tarifbestimmungen Landkreis-NetzTicket

1. Voraussetzung für den Erwerb

Zum Erwerb berechtigt ist nur, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau oder Regen hat. Bei Fahrausweisen langfristig gebundener ÖPNV-Nutzer, hierzu zählen Schüler für die Fahrtkosten von einem Aufgabenträger übernommen werden, Nutzer von UMWELT-Jahreskarten Schüler und Nutzer von UMWELT-Jahreskarten, ist das Landkreis-NetzTicket für den betroffenen Landkreis bereits inklusive.

2. Grundkarte und Netzzuschlag Landkreis-NetzTicket

Das landkreis-NetzTicket setzt sich aus einer Grundkarte (Anteil Fahrgast) und dem Netzzuschlages (Anteil Aufgabenträger) zusammen. Die Grundkarte gilt ab dem jeweils beantragten Kalendermonat 12 Monate. Für langfristig gebundene ÖPNV-Nutzer wird die Berechtigungskarte bzw. die UMWELT-Jahreskarte Schüler oder die UMWELT-Jahreskarte zur Grundkarte. Wird der Netzzuschlag von einem Dritten (z.B. Landkreis) übernommen, wird über das Verfahren eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

3. Rückgabe Fahrkarte langfristig gebundener ÖPNV Nutzer

Bei Kündigung der UMWELT-Jahreskarte oder der UMWELT-Jahreskarte Schüler bzw. Rückgabe der Schülerberechtigungskarte erfolgt keine Erstattung des entrichteten Netzzuschlages für das Landkreis-NetzTicket.

4. Gültigkeit

Das Landkreis-NetzTicket ist an die Gültigkeit der Grundkarte gebunden und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet des VDW innerhalb des jeweiligen Landkreises, sowie auf Linien des VDW im ein- und ausbrechenden Verkehr vom Landkreis Passau nach der Stadt Passau und zurück. Das Landkreis-NetzTicket ist mit einem Lichtbild zu versehen und nicht übertragbar (nur der auf der Grundkarte eingetragene Inhaber ist berechtigt). Es ist wie folgt gültig:

- ab 13:00 Uhr an Schultagen
- ab 9:00 Uhr an allen übrigen Tagen (Ausnahme siehe § 38)

5. Anschlusstageskarte

Für Inhaber eines Landkreis-NetzTickets gibt es die Möglichkeit eine Anschlusstageskarte zu erwerben. Die Anschlusstageskarte Landkreis-NetzTicket ist am Lösungstag im gesamten Tarifgebiet des VDW gültig. Die Anschlusstageskarte Landkreis-NetzTicket ist nur in Verbindung mit dem Landkreis-NetzTicket gültig.

6. Kündigung

Bei Kündigung der UMWELT-Jahreskarte oder der UMWELT-Jahreskarte Schüler bzw. Rückgabe der Schülerberechtigungskarte erfolgt keine Erstattung des entrichteten Netzzuschlages für das Landkreis-NetzTicket. Gelöste Landkreis-NetzTickets sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Im Abonnement abgeschlossene Landkreis-NetzTickets müssen mind. 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr. Bar bezahlte Landkreis-NetzTickets enden automatisch nach einem Jahr. Gekaufte Landkreis-NetzTickets sind von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

7. Verlust Landkreis-NetzTicket

Bei Verlust eines gekauften Landkreis-NetzTickets (keine langfristig gebundenen ÖPNV-Nutzer) wird einmalig gegen ein Entgelt von 15,00 € ein Ersatz-Landkreis-NetzTicket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt.

8. Tarifbestimmung

Ergänzend zu den besonderen Bestimmungen gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens.